

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN (DRITTES RÜCKKAUFPARAMM)

BB MEDTECH AG, Schaffhausen, («BB MEDTECH») beabsichtigt, ab 7. April 2008 ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten. Voraussichtlich am 22. April 2008 werden die bestehenden Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt. Das Aktienkapital von zurzeit CHF 29 Mio., eingeteilt in 14.5 Mio. Aktien von je CHF 2 Nennwert, soll über den Rückkauf von maximal 1.45 Mio. Aktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 10% auf neu 13.05 Mio. Aktien reduziert werden.

BB MEDTECH hat am 14. Februar 2007 das zweite Rückkaufprogramm abgeschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurden 1.6 Mio. Aktien zurückgekauft, wovon 277'960 Aktien vernichtet und 1'322'040 Aktien im Interesse der Gesellschaft weiterplatziert wurden.

Der Umfang des dritten Rückkaufprogramms entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 3. April 2008 einem Marktwert von maximal CHF 77 Mio. Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB MEDTECH, den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Swiss Exchange («SWX») durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX wird eine zweite Linie für die Aktien von BB MEDTECH errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB MEDTECH als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Aktien von BB MEDTECH unter der bisherigen Valorennummer 42 866 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB MEDTECH hat daher die Wahl, Aktien von BB MEDTECH entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB MEDTECH zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB MEDTECH hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien BB MEDTECH und deren Nennwert von CHF 2 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von BB MEDTECH.		
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von BB MEDTECH finden deshalb usangemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.		
Beauftragte Bank	BB MEDTECH hat die Bank am Bellevue AG, Küsnacht, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB MEDTECH als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Aktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie stellen.		
Dauer des Rückkaufs	Der Handel der Aktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften der SWX) erfolgt ab 7. April 2008 und wird bis längstens am 6. April 2011 aufrechterhalten.		
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SWX sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.		
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:		
	1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.		
	2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.		
	b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.		
	3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.		
	Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB MEDTECH erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.		
Nicht-öffentliche Informationen	BB MEDTECH bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.		
Eigene Aktien	Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil
	1 399 550	Aktien	9.65%
Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte	Martin Bisang, Küsnacht		
	1 600 000	Aktien	11.03%
	Dr. Ernst Thomke, Grenchen		
	1 061 640	Aktien	7.32%
	Hans-Jörg Graf, Wollerau		
	999 712	Aktien	6.89%
Valorennummern/ISIN/Tickersymbole	Aktie BB MEDTECH von je CHF 2 Nennwert 42 866 / CH0000428661 / MED Aktie BB MEDTECH von je CHF 2 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie) 2 605 089 / CH0026050895 / MEDEE		

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.